

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1809

68 (10.12.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches
Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 68. Sonntag den 10. December 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

G e s e z e s - A n z e i g e n.

Aus dem Regierungsblatt Nro. XLI.

Landesherrliche Verordnungen.

- 1.) Summarische Uebersichten des Brandversicherungs-Rechnungswesens im Großherzogthum vom 1. Jenner 1808. bis dahin 1809. betreffend. Verkündet von Großherzogl. Staatsanstalten-Direktion den 28. September 1809.
- 2.) Bestrafung jeder Verletzung der auf der telegraphischen Linie von Wien bis Strasburg durch disseitige Lande aufgestellten Signale betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 5. October 1809.

Nro. XLII.

- 1.) Die Unterbringung und Verköstigung der AmtsAktuarien bei dem Beamten betreffend. Verkündet von Großherzogl. Justiz Ministerium den 7. October 1809.
- 2.) Die Einführung der Wanderbücher, statt der bisherigen Kundschaften, für wandernde Handwerksgefallen betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 18. Sept. 1809.
- 3.) Die Jahrsberichte über die Schutzpockenimpfung betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 6. October 1809.

Nro. XLIII.

- 1.) Die Einsendung der Vaccinations-Tabellen betreffend. Verkündet von Großherzogl. GeneralSanitäts-Kommission den 30. Sept. 1809.
- 2.) Die Schutzpockenimpfung betreffend. Verkündet von Großherzogl. GeneralStudienkommission den 18. October 1809.

Nro. XLIV.

- 1.) Berichtigung und Nachtrag, die Aufhebung der grundherrlich von Sickingischen Amtsverwaltung betreffend. Verkündet von Großherzogl. Justiz Ministerium den 11. October 1809.
- 2.) Die erneuerte Sperrung des Hardwalds und Postentfernung von Karlsruhe nach Graben betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 25. October 1809.

Nro. XLV.

Staats-Vertrag.

- 1.) Abzugsfreiheit zwischen den Badischen und Hannoverschen Unterthanen betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 30. October 1809.

Landesherrliche Verordnung.

- 2.) Die Aufstellung der Gemeindschurten betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 26. October 1809.

Nro. XLVI.

- 1.) Erläuterung zur Aufhebung der grundherrlich von Sickingischen Amtsverwaltung. Verkündet von Großherzogl. Justiz Ministerium den 28. October 1809.

Nro. XLVII.

- 1.) Die Aufhebung des Edikts über die grundgesetzliche Verfassung des Dienerschaftlichen Standes vom 25. April d. J. (Regierungsblatt Nro. XVII.) betreffend. Verkündet durch Landesherliche Fertigung den 14. November 1809.
- 2.) Die Portofreiheit der herrschaftlichen Aktenpakete betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Inneren den 16. Nov. 1809.

Provinz - Verordnungen.

An sämtliche Obergogteyen, Ober- und Aemter, auch Recepturen des Großherzogthums Baden.

Brandversicherungs - Ordnung betreffend.

Da man wahrzunehmen gehabt hat, daß die Vorschrift in der neuen Brandversicherungsordnung vom 29. December 1807, Art. III, §. 5. wornach verordnet worden ist, daß der Anschlag der dem BrandversicherungsInstitut einverleibten Gebäude nie unter der runden Summe von 50 fl. — 100 fl. — 150 fl. — 200 fl. — u. s. w. gemacht werden solle, an mehreren Orten bisher nicht befolgt worden ist, so wird diese Verordnung andurch zur künftigen Nachachtung mit dem Anhang wiederholt, die Unterbehörden anzuweisen, damit sie bei dem Ausgang dieses Jahrs wiederum vor sich gehenden Durchgang der Gebäude, allenthalben statt der ungeraden, runde Summen in die SpecialTabellen eintragen, worauf sodann die Obergogteyen, Ober- und Aemter, auch Recepturen bei Fertigung der auf den 10. Jenner künftigen Jahrs wiederum anhero einzusendenden Zuwachs und Abgangs Tabelle zur Brandversicherung fürs Jahr 1810. um so gewisser zu sehen haben, als jede derartige unrichtige Tabelle sonst zur Umänderung zurückgesendet werden müßte. Verordnet Karlsruhe bei Großherzogl. GeneralStaatsanstalten-Direktion den 30. November 1809.

vdt. Becker.

Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgenden Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Lahr

zu Lahr an den mundtod gemachten Johann Georg Reinbold, ehemaligen Schullehrer in Nietersheim auf der Oberamtskanzley auf Dienstag den 19. December 1809. Morgens 9 Uhr. Aus dem

Oberamt Rastadt

zu Detigheim an den in Untersuchung gerathenen Johannes Bild auf Mittwoch den 27. December 1809;

zu Gaggenau an den Kreuzwirth Scherer auf Mittwoch den 27. Dec. 1809. Aus dem

Amt Rißlau

zu Mingoßheim an den Bürger Konrad Mayer auf Mittwoch den 20. Dec. früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amt.

Karlsruhe. [Liquidation.] Auf freiwilliges Ansuchen der Schreiner Peter Erleben'schen Erben dahier werden andurch alle diejenige, welche an diese Erbschaftsmasse etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen bis Montaa den 11. künftigen Monats December bei dem hiesigen Theilungs-Commissariat anzugeben, widrigenfalls sie nie mehr damit werden gehört werden. Karlsruhe, den 21. November 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mundtodt - Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Mahlberg

von Rippenheim dem Sattler Elias Ernst und seine Ehefrau Elisabetha Bicklin von da, dessen Pfleger der dortige Bürger Johann Georg Schumacher ist.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bei

der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

von Linkenheim der schon vor 12 Jahren als Metzgerknecht in die Fremde gewanderte Karl Gottlieb Messerle, dessen Vermögen in ungefähr 1200 fl. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte böstlich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der LandesConstitution wider ausgetretene Untertanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Bruchsal

von Büchig der heimlich entwichene ledige Bürgersohn Lorenz Krauzmaier, Schneider.

Lahr. [Vorladung.] Wenn sich der ausgetretene Webermeister Christian Lindenlaub d. i. von Lahr nicht binnen 6 Wochen wegen der an seinem Stiefkind verübten grausamen Misshandlung bei hiesigem Oberamt stellt und verantwortet; soll derselbe in Gemäßheit Großherzogl. Hofgerichts-Versüfung d. d. Kofstadt den 3. Nov. C. N. 1133. des Verbrechens des beabsichtigten KinderMords für überwiesen gehalten, sein Vermögen confiscirt, sein Namen an den Galgen geschlagen und er der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen werden.

Lahr, den 24. Nov. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Oberkirch. [Vorladung.] Franz Pant her der ledige 28 jährige Bürgersohn aus dem Ybach, Gerichts Oppenau, ist einer mit der ledigen Agatha Huberin aus dem Lamsbach begangenen Schwängerung angeklagt, und hat sich auf wiederholt an Ihn gegangene Ladung nicht nur nicht gestellt, sondern boshafterweise die Flucht ergriffen.

Derselbe wird somit öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen a dato um so gewisser bei Oberamt zu stellen und über diese Anmuthung zu rechtsfertigen, als im widrigen Fall der Abwesenheits-Proceß gegen Ihn eingeleitet und derselbe nach deren vorliegenden Gesetzen behandelt werden solle.

Oberkirch, den 18. Nov. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Kauf, Anträge.

Karlsruhe. [Neuer badischer Comptoirkalender für das Jahr 1810.] Der beliebte und

zweckmäßig eingerichtete Großherzoglich Badische Comptoirkalender für das Jahr 1810. ist bei Unterzeichnetem so eben fertig geworden und erscheint in großem Patentfolio-Format. Er enthält ausser dem Kalender die Genealogie dieses erhabensten Fürstenhauses die 5 und 6 proCent InteresseRechnung, das genau revidirte Ankunft und Abgangsverzeichnis der Brief- und der fahrenden Posten. Der Frachtwägen Abgang und Einkehr; die Spediteurs und die Jahrmärkte hiesiger Gegend. Das Stück kostet 5 kr. und die Herrn Buchbinder erhalten einen ansehnlichen Rabatt, wenn wenigstens 25. Exemplar zumal genommen werden.

E. F. Müller, Hofbuchdrucker.

Karlsruhe. [Chaise- und Meubelverkauf.]

Ein ganz bedeckter, mit Glasfenstern und Jaloussen versehener vierfüßiger Reifewagen, der auch in der Stadt gebraucht werden kann, eine Wildschur, ein Pantalon, ein Mehlkasten, ein Schreibpult mit einem Tannentisch, auch zum Stehendschreiben brauchbar und ein verschlossener Haberkasten stehen zu verkaufen, und ist das Weitere in der Kürschmidt Müllerschen Behausung in der neuen Adlergasse No. 366. zu erfragen.

Karlsruhe. [Kirschbaumene Dielen.] Zwölf Stück auszgetrocknete Kirschbaumene Dielen liegen bei dem Mechanikus Drechsler zu verkaufen.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das Hofbuchbinder Johann Kaspar Kastensche Haus in der langen Straße wird bis Donnerstag den 21. dieses Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus nochmalen mit dem Bemerkten versteigert, daß nach der Steigerung kein Nachgebot mehr wird angenommen werden.

Karlsruhe, den 5. December 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Durlach. [Weinverkauf.] Bei der hiesigen Großherzogl. Amtskellerei werden Mittwechs den 20. December Vormittags 9 Uhr 14 Fuder 1807er Bahlinger Wein von geringer Qualität im Ganzen oder Fuderweise in Steigerung verkauft.

Durlach den 4. December 1809.

Großherzogl. Amtskellerei allda.

Durlach. [Versteigerung.] Montags den 11. December werden in Durlach aus der Pcclassenschaft des Hofkieser Wichermanns folgende Effecten öffentlich versteigert werden, als: Manns- und Frauen-Kleider, Gold, Silber, Küchengehirn, Bettet, Weißzeug, schöne Meubel, ein einspänniger Wagen, Pferdgeschirr, Faß- und Bandgeschirr, allerhand gemeiner Hausrath, 12 Stück Schweine, 1 Kuh und ein Kind.

Schreck. [Ueberrheiner Weine.] Bei Unterzeichneten sind gute Ueberrheiner Weine; auf denen geringen hatten die nemliche bedeutende Kosten, von den Jahrgängen 1807. und 1808. (auch ältere), jedoch nicht weniger als Ohmweiss in den laufenden Preisen zu haben; welches besonders denjenigen Liebhabern zur Nachricht dient, die bei kleinen Bedürfnissen und übler Witterung nicht gerne über den Rhein, sondern allenfalls nur an den Rhein fahren wollen.

Eramer et Comp. in Schreck am Rhein.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Ofen zu verleihen.] Ein eisernes Ofen steht zur monatlichen Ausleihung bereit bei dem Mechanikus Drechsler.

Dienst-Anträge.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Eine Frau von gesetztem Alter, welche alle häusliche Geschäfte gründlich weiß und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht als Haushälterin oder zu derartige Bedienung einen Platz zu erhalten. Das Nähere kann man auf dem Comptoir dieses Blatts erfragen.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Nach einer offiziellen Nachricht im Bad. Regierungsblatt vom 2. Dec. d. J. erscheint in Kurzem die vollständige Großherzoglich Badische Landes-Organisation bei dem Hofbuchdrucker Müller in Karlsruhe.

Unterzeichneter benachrichtigt das geehrte Publikum das er, sobald der Druck beendigt und die höchste Erlaubniß zur Austheilung wird erteilt worden seyn, die indessen eingehenden Bestellungen sodann gleich besorgen wird.

Karlsruhe, den 4. Dec. 1809.

E. F. Müller,
Hofbuchdrucker.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Bei Sektormeister Andreas Schnabel dem jüngern dahier, weohnhaft auf der langen Straße, ohnweit der Adlersgasse, sind verfertigte Bruchbänder sowohl mit als ohne Federn um billigen Preis zu haben, auch reparirt derselbe selche bestens und billigstens, zugleich empfiehlt er sich in allen nur erdenklichen Sektelarbeiten, womit er vorräthig versehen, bestens.

Karlsruhe. [Christ-Geschenke.] Auf diese Weinachten sind wiederum zweckmäßige und proportionliche Kinderspielwaaren aus allen wissenschaftlichen Fächern zum Unterricht der lernbegierigen Jugend sowohl, als mancherlei brauchbare und curiose Gegenstände für erwachsene Personen, auch Feuerwerker und dergleichen zu haben bei dem

Mechanikus Drechsler.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterschriebener empfiehlt sich mit seinem wohl assortirten Lager von alten und neuen rothen und weißen, diesseitigen und über rheiner Weinen im kleinen und großen Verkauf zu den annehmlichsten Preisen.

Mechanikus Drechsler.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 2. December 1809.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durl.		Pforzheim.		Brodtaxe.		Karlsru.		Durl.		Fleischtaxe.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			Pf.	Loth	Pf.	Loth	Das Th.	kr.	kr.			
Das Malter	7	24	7	24	8	30	Ein Weck zu						Ochsenfleisch	9	9			
Neuer Kernē	7	24	7	24	9	—	1 kr. hält	—	7½				Gemeines .	8	—			
Alter Kernē	—	—	—	—	—	—							Rindfleisch .	7	8			
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	15	—	16		Ruhfleisch .	6	—			
Neues Korn	—	—	—	—	—	—							Kalbfleisch .	9	9			
Altes Korn .	—	—	—	—	6	—	Weißbrod zu						Häuplingsfl.	6	—			
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	10	1	23		Hammelfl. .	8	7			
Gersten . . .	4	—	4	—	4	—							Schweinefl.	9	9			
Haber	3	40	3	40	3	40	Schwarzbrod						Ochsenzunge	12	9			
Welschkorn.	5	20	5	20	7	28	zu 5 kr. hält	2	5	—	—		Ochsenmaul	12	—			
Erbſeb. Grj	1	15	1	12	1	12	dito zu 10 kr.	4	13	4	23		1 Ochsenfuß	9	—			
Limfen	1	12	1	20	—	—							1 Kalbskopf	24	—			
Lehnen . . .	—	—	—	—	—	—												

[Viktualien-Preise.] Rindschmalz das Th. 26 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 22 kr. — Pichter 24 kr. — Saise 22 kr. — Unschlitt der Centner 25 fl. 2 Eyer 4 kr.